

Aus Stadt und Land.

Augsburg, den 29. Dezember 1925.

Neue Kommunalsteuern in Sicht.

Der Vorsitzende des Deutschen Städtebundes, Oberbürgermeister Höh-Berlin, gehörte einem Vertreter der Telegraphen-Union eine Unterredung, in der er sich über die augenscheinlich im Vorbergrunde des Interesses stehenden kommunalpolitischen Fragen äußerte.

Die deutschen Städte werden nach Ansicht des Oberbürgermeisters zur Behebung der sozialen Krise in diesem Winter nur wenige Notstandsmassnahmen durchführen können. Das, was notwendig ist, werden sie bei der von Tag zu Tag wachsenden ungeheuren Arbeitslosigkeit nicht bewältigen können, weil ihnen die erforderlichen Mittel durch die Finanzausgleichspolitik des Reiches und der Länder entzogen worden sind.

Die steile Anwendung neuer, insbesondere sozialer Ausgaben seitens des Reiches an die Gemeinden ohne gleichzeitige Hergabe von Mitteln hat die deutschen Gemeinden in eine überaus schwierige Lage gebracht, die sie zwingen wird, ihren Bürgern neue Lasten aufzuerlegen. Das sind Lasten, die mittelbar durch das Reich herbeigeführt worden sind. Die Finanzpolitik der deutschen Gemeinden wird im kommenden Jahr davon aussehen müssen, daß im Reich wie in den Ländern endlich eine sparsame Verwaltung erreicht wird, die es ermöglicht, den Interessen der Gemeinden entgegen zu kommen. Die Gemeinden selbst werden die möglichst Sparmaßnahmen einsetzen müssen, um bestehen zu können. Ihre Maßnahmen werden besonders darauf richten sein, daß sie dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft wieder zu beleben, die Volkswirtschaft zu stärken und im Endziel die Weltbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt wieder herzustellen.

Aufwertung von Hypotheken

Von zuständiger Stelle wird folgendes mitgeteilt: Die Aufwertung von Hypotheken und von durch Hypotheken gesicherten Forderungen sowie von Geldanträgen aus anderen dinglichen Rechten §§ 4 bis 32 des Ausfuhr-Gesetzes findet unter den im § 1 des Ausfuhr-Gesetzes bestimmten Voraussetzungen nicht nur für noch bestehende Rechte, sondern auch auf Grund Vorbehalt des Rechtes sowie fristliche Rückwirkung für getilgte Ansprüche statt (§§ 14, 15, 17, 31, 32, 78 des Ausfuhr-Ges.). Auf Grund Vorbehals der Rechte erfolgt die Aufwertung trotz Bewirkung der Leistung, wenn der Gläubiger sich bei Annahme der Leistung wenigstens hinsichtlich des durch die Hypothek gesicherten persönlichen Forderung seine Rechte vorbehält hat (§ 14). Ist die Rückwirkung solche ein Aufwertungsanspruch, wenn der Gläubiger die Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1923 bis zum 14. Februar 1924 angenommen hat, auch wenn er sich bei Annahme der Leistung seine Rechte nicht vorbehält hat (§ 15). Unter den gleichen Voraussetzungen nimmt auch der fristliche Gläubiger im Falle der Abtretung an der Aufwertung teil (§ 17). In allen diesen Fällen ist die Aufwertung an die Bedingung geknüpft, daß der Gläubiger den Anspruch auf Aufwertung der Hypothek gegen den Eigentümer und den Anspruch auf Aufwertung der persönlichen Forderung gegen den von ihm zu bezeichnenden persönlichen Schuldner, der vom Eigentümer verschieden sein kann, bis zum 1. Januar 1928 bei der Aufwertungsstelle anmeldet.

Als Aufwertungsstelle ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Grundbuch über das Grundstück geführt wird; dies gilt für die persönliche Forderung auch dann, wenn eine Wiedereintragung des dinglichen Rechts nicht stattfindet (§§ 16, 17 Satz 2 Artikel 118 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1923, RGBl I S. 392 f.). Die Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn die Hypothek noch im Grundbuch eingetragen ist, s. B. wenn sie ihre Bewirkung oder Annahme der Leistung nicht gestoppt ist, oder wenn sie für den Erwerber fortbesteht. Entsprechendes gilt für andere dingliche Rechte insbesondere Grundschulden, Rentenschulden und Kästen.

Die Anmeldung geldsicherer und abgetrennter Rechte sowie die später zur Wiedereintragung der Rechte in das Grundbuch erforderlichen Schritte sind mit tunlichster Beschränkung spätestens bis zum 1. Januar 1928 zu bewirken, weil sonst der Gläubiger seines Anspruchs auf Aufwertung verlustig geht. Die Fristen des Aufwertungsgesetzes — insbesondere auch die erwähnte Anmeldefrist — werden, wie die Reichsregierung bekanntgegeben hat, nicht verlängert werden. Ihre Anmeldung gemäß §§ 16, 17, 78 des Aufwertungsgesetzes ist die Angabe des Eigentümers, des persönlichen Schuldners, aber der Forderungsdichte nicht erforderlich. Es genügt, daß aus der Anmeldung hervorgeht, um welche Hypothek es sich handelt und daß ihre Aufwertung gewünscht wird. In der Anmeldung des Aufwertungsanspruchs für die Hypothek ist nach einem Gutachten des Kammergerichts vom 9. Dezember 1923 ohne weiteres auch die Anmeldung des Aufwertungsanspruchs für die persönliche Forderung zu finden.

Das „Sächsische Heim“.

Wie aus Dresden gemeinde wird, beschloß die Hauptversammlung der „Sächsische Heim“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft e. m. b. o., die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent für Geschäftsjahr 1924. Aus dem Jahresbericht ist folgendes zu erwähnen: Obgleich die Durchführung des Reichsiedlungsgesetzes, mit dem das „Sächsische Heim“ vom Staat beauftragt worden ist, in einem Industriegebiet wie Sachsen auf große Schwierigkeiten stoßen muß, und vorsichtigste Handhabung verlangt, war es doch möglich, bisher rund 2600 Hektar der bäuerlichen Siedlung zugewiesen. Zum erstenmal wurde dabei ein großes Gut von annähernd 300 Hektar, das aus einzelnen Wirtschaften zusammengekauft war, erworben und zu selbständigen Wirtschaften, 6 Bauernhäusern, 2 Gärtnersien, einer Mühle und 5 Wohnheimstätten, umgestaltet, dazu wurden noch 2 Baustellen abgeschlossen. Insgesamt konnten bisher 15 Bauerngüter selbständig gemacht werden. Auch die Errichtung von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Gewerbeausförderung wurde gefördert: 1924 wurden rund 70, 1925 rund 170 Wohnungen für Landarbeiter in Umgang genommen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des „Sächs. Heim“ liegt auf dem Gebiet der städtischen und vorstädtischen Siedlung. Hier

hat es vor allem durch die Beschaffung von Zwischenreihen und die Vermittlung von Dauerhypotheken sich immer mehr als Rückhaltstitut für die gemeinschaftliche Bauertätigkeit in Sachen nicht nur für Siedlervereine und Genossenschaften, sondern auch für eine große Zahl Städte und Gemeinden entwickelt. 1924 hat das „Sächsische Heim“ 1,5 Mill. Mark Baukrediten gewährt und 1 Million zur endgültigen Finanzierung beschafft, davon einen großen Teil erste Hypotheken. Im laufenden Jahre sind bisher über 8,5 Millionen Mark Baukrediten genehmigt worden. Um die richtige Verwendung der vermittelten Gelder zu überwachen, wurden in der Regel auch Entwurf und Bauleitung übernommen. Auch hier zeigt sich die wachsende Bedeutung und das Vertrauen, das das „Sächsische Heim“ in breitesten Kreisen gewonnen hat. Während 1923 das Bauprogramm rund 300 Wohnungen umfaßte, steigerte es sich 1924 auf 800 und 1925 auf rund 1200 Wohnungen. Im Zusammenhang damit ergab sich fürs „Sächsische Heim“ als Sonderaufgabe die Durchführung der Reichsverordnung für die Ausbildung abgekürzter Beamter. Bis jetzt konnte man 150 Reichs- und Landesbeamten zu einer Heimstätte verhelfen. Unter diesen Umständen wurde der Antrag des Vorstandes, das Stammkapital von 284 000 Mark auf 2 Millionen Mark zu erhöhen, einstimmig angenommen. Das neue Kapital ist zum größten Teile bereits gespeist und eingezahlt worden. An der Kapitalerhöhung haben sich Staat, Städte, Gemeinden u. Landesversicherungsanstalt beteiligt. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wurde der Aufsichtsrat umgewandelt. Er besteht künftig aus je 4 Vertretern der Regierung, des Landtags und der Gemeinden, voran der Stadt Dresden und Leipzig, dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt und 3 aus den Kreisen der Gesellschafter zu wählenden Mitgliedern, darunter des ersten Vorsitzenden des Baugenossenschaftsverbandes.

Der bargeldlose Überweisungs- und Zahlungsverkehr nach dem Auslande durch die Postscheckämter.

Wie aus den täglichen Anfragen von Postscheckämtern bei der Auslandsstelle des Postscheckamts hervorgeht, ist es den Inhabern von Postscheckkonten vielfach noch unbekannt, auf welcher einfachen Weise man von seinem Postscheckkonto Geld nach dem Auslande überweisen kann. Die nachstehenden Ausführungen dürften deshalb für unsere Leser, die ein Postscheckkonto haben, von Interesse sein. Das Verfahren ist

der Überweisungsverkehr ist ganz einfach: mit Name, Adresse, freie Stadt Danzig, Augsburg, Österreich, Schweiz und Ungarn. Wenn nun jemand, der ein Postscheckkonto hat, nach einem dieser Länder einen Betrag aus seinem Konto übermitteln will so muß er unterscheiden, ob die Person, an die das Geld geliefert werden soll, ein Postscheckkonto bei der ausländischen Postverwaltung hat oder nicht. Im ersten Falle hat er weiter nichts zu tun, als das übliche rote Überweisungsformular auszufüllen und seinem zuständigen Postscheckamt im gelben Briefumschlag zu überreichen. Der Betrag kann unter Kenntnis des Vorbruchs ... M. ... Pfg. in der ausländischen Währung oder auch in Reichsmark angegeben werden. Das Postscheckamt reicht den Betrag nach dem jeweiligen Tageskurs in die Reichsmarkwährung oder in die fremde Währung um und bucht den ermittelten Markbetrag nebst den Gebühren von seinem Konto ab. Die Gebühren betragen für je 100 Mark 5 Pfg. mindestens jedoch 20 Pfg. Eine Überweisung nach dem Auslande kostet also bis einschließlich 400 Reichsmark nur 20 Pfg. Der Abschnitt 2 bis 5 steht für Mitteilungen an den Empfänger benutzt werden. Die Überweisung des Betrages erfolgt stets in der Währung des Bestimmungslandes.

Das über der im Auslande wohnende Siedlungsempfänger kein Postscheckkonto, so weiß der Kontoinhaber das Postscheckamt mittels Postscheck an, den Auftrag auszuführen. So dem Postscheck ist der gewöhnliche Vorbruch zu verwenden. Der Betrag wird alsdann noch Belastung des Kontos vom Postscheckamt durch Auslands-Postanweisung oder Geldbrief überstellt. Soll der Betrag durch Postanweisung übermittelt werden, so kann der Kontoinhaber den Postscheck in der ausländischen Währung oder in Reichsmark ausfüllen. Auf dem Abschnitt 2 sind schriftliche Mitteilungen nach allen Ländern mit einigen Ausnahmen zulässig. Da fast nach allen Ländern Europas Postanweisungen und Geldbriefe zugelassen sind, ist diese Verwendungsmöglichkeit ziemlich unbedrängt. An Gebühren wird das gewöhnliche Porto abgebucht. Eine besondere Auszahlungsgebühr wird nicht berechnet.

Sächsischer Lebenshaltungs-Index.

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beträgt die sächsische Gehaltsindex der Lebenshaltungskosten auf erweitelter Grundlage (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Körperpflege, Reinigung usw.) im Durchschnitt des Monats Dezember 142,8 (Vorjahr gleich 100). Sie ist demnach gegen die für den Monatsdurchschnitt November vorliegende Indexziffer von 143,4 um 0,4 v. d. gefallen.

Einbruch. In der Nacht vom Sonntag auf Montag brachen Einbrecher in die Kellerstube eines Hauses an der Schneidersstraße ein. Es gelang ihnen, drei Kellertüren aufzusprengen. Diese Arbeit scheint sie beratig angestrengt zu haben, daß sie einen kleinen Jungen — die Kellervorräte boten verschiedene Genüsse — einnehmen muhten. Dabei wurden sie gestört und ergriffen ohne Beute schleunigst die Flucht.

Wohlg. Nachtr. Bettler. Dieser Zug sprachen zwei Unbekannte in der Vorstadt an und erhielten auch Geschichte, womit sie nicht zufrieden waren. Sie beschimpften den Geber in der größtmöglichen Weise. Einer der Burschen wurde von einem Polizeibeamten zur Wache geführt, wo er festgesetzt blieb. Auch in der Zelle töte und lärmte der Mann, der wie bekannt wurde, erst vor kurzem drei Jahre Buchhaus verübt hat. Er schlug schließlich den Polizeikommissar Barth mit einem harten Gegenstand auf den Kopf und stieß die Türöffnung durch. Barths Verletzung ist nicht unerheblich. Er mußte sich in ärztliche Behandlung geben. Der Bettler wurde dem Gericht übergeben.

Wohlg. Nachtr. Bettler. Ein unbekannter Sittlichkeitserreiter hat sich hier in der letzten Zeit bemerkbar gemacht. Er belästigte jährlings bis zwölf Jahre alte Mädchen durch unfließliche Redensarten und entblößte sich dabei. Seine Personalbeschreibung ist: Etwa 20 Jahre alt, 1,70 groß, schlank, hat Schnurrbartansatz, grauen Anzug, Windjacke und grüne Hose.

Raubräuber I. Zug. Hier erschöpft sich der Stationsvorsteher des Elektrizitätswerkes Oberlungwitz, Haubold, unter dem brennenden Weihnachtsbaum in Gegenwart seiner Familie. Der Grund zur Tat sollen Familienzwistigkeiten sein. Haubold war 61 Jahre alt und Vater von sechs Kindern. — Auf dem Wohnhof Auerswalde entgleisten von dem Personenzug Markersdorf-Chemnitz infolge Schienendurchbruch fünf Wagen. Glücklicherweise wurden Reisende nicht verletzt. Der Personenzugverkehr wurde längere Zeit hindurch nur durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Leipzig. Ein Kind tödlich verbrannt. In Leipzig-Kleinkochberg ist wiederum ein 1 Jahr 8 Monate altes Kind durch Verbrennung ums Leben gekommen — das dritte innerhalb acht Tagen. Die Mutter hatte Kaffee gekocht und den Topf zwischen einem Kanonenrohr und einem Stuhl auf den Fußboden gestellt. Unbekannt hatte ihr Kind den Stuhl erklommen. Von dort ist es losgerückt herab in den Topf gestürzt. Am anderen Tage ist es an den schweren Verbrennungen gestorben.

Bittern. Ein Raubmordversuch wurde im nahen Ober-Magdeburg verübt. Der Inhaber des Gasthauses „Zur Grönne“, Emil Preußler, wurde, während er nachts schlief, durch ein verdächtiges Geräusch geweckt. Er sah vor sich einen starken maskierten Mann, der durchs Fenster eingestiegen war. Dieser verlebte dem Gastwirt mit einem Knüppel einen heftigen Schlag über den Kopf, daß das Blut über das Gesicht rann. Trocken sprang der Angreifene den Räuber an, und es kam zu einem Handgemenge. Als der inzwischen durch Hilferufe alarmierte Sohn des Gastwirts das Zimmer betrat, entfloh der Räuber. Die Verfolgung war wegen der Dunkelheit erfolglos. Zwar wurde inzwischen ein der Tat verdächtiger Mann verhaftet, doch konnte er nicht überführt werden.

Noch keine Auflösung des Lößnitzer Mordes. Leider ist bis zur Stunde noch nicht gelungen, irgendwelche Anhaltpunkte für eine Festnahme des Mörders der Cheleute Vorzig in Lößnitz zu finden. Der Polizeibericht meldet über die grausige Tat, die auch heute noch die Gemüter in Erregung hält, auf Grund des Sektionsbefundes folgendes: Zu dem Raubmord an den Cheleuten Vorzig in Lößnitz ist zu bemerken, daß nach dem Sektionsbefund die schweren Kopfschläge an den Leichen nicht durch Beilhiebe, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Hammer, wie er gewöhnlich in Haushaltungen Verwendung findet, hervorgerufen worden sind. Ein solcher Hammer ist bis jetzt weder in der Wohnung des Ermordeten noch sonst gefunden worden. Es ergeht an alle Kreise die Auflösung des Kriminalamts, bei der Auflösung des Verdachens behilflich zu sein. Insbesondere sind Mitteilungen von Interesse, wo in der letzten Zeit ein solcher Hammer abhanden gekommen oder in einem einschlägigen Geschäft gekauft worden ist. Sachdienliche Mitteilungen nimmt jede Polizeistelle entgegen. Auf die von der Staatsanwaltschaft Leipzig ausgesetzte Belohnung von 500 Mark wird nochmals hingewiesen.

Was bringen die Kinos?

Apollo-Lichtspiele. „Das schöne Abenteuer“ ist eine interessante Erzählung des Lebens einer Frau, welche einen Lebensfotografen suchen geht. Bei dieser „Verhüttigung“ erlebt sie die tollkönnsten Sachen, u. a. wird sie in eine Juwelenkleidenschaftsaufführung verwickelt, die ihr auch bald den „Heiliggelebten“ wieder genommen hätte. Hilma Bando spielt die Rolle als schöne Abenteuerin ausgeszeichnet. Ernst Reicher (Stuart Webb) dreht dieses Mal das Blatt und fungiert nicht als Privatdetektiv, sondern als Hochstapler und Juwelenlebten ersten Ranges, dessen Rolle er direkt meisterhaft zu spielen weiß. Georg Meissner als Bobbi Müller aus Berlin bringt in rechter Art für die humorvollen Szenen. — Der zweite Film „Die Wölfe von Long-Island“ läuft und das tragische Geschick einer armen Reichen miterleben, deren Vormund sich mit allen Mitteln in den Welten ihres großen Vermögens leben will. Das Schicksal weist ihm jedoch rechtzeitig eine Schranke zu leben, so daß ihm dieser Schachzug nicht gelingt.

Wochmarkt in Aue am 28. Dezember 1925.

	Umlaute Preisnotierungen: R.M. für 1 Pf.
Dohlen, vollst. lebend., ausgemästet, höchsten Schlachtieres, bis zu 6 Jahren	—.48
Dohlen, junge, fleischige, nicht ausgemästet	—.38
Dohlen, mäßig genährt junge und gut genährt ältere	—.38
Dohlen, gering genährt	—.38
Bullen, vollst. lebend., ausgemästet, höchsten Schlachtieres	—.48
Bullen, vollst. lebend., jüngere	—.40
Bullen, mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere	—.38
Bullen, gering genährt	—.38
Kalben u. Kühe, vollständig ausgemäst. Kühe höchst. Schlacht.	—.48
Kalben u. Kühe, vollständig ausgemäst. Kühe höchst. Schlacht. bis zu 7 Jahren	—.38
Kühe u. Kühe, ältere, ausgemästete Kühe u. gut entwickelte	—.38
Jüngere Kühe u. Kalben	—.38
Kalben u. Kühe, gutgen. Kühe u. mäßig. genährt Kühe u. gut genährt Kühe	—.38
Kalben u. Kühe, mäßig u. gering genährt Kühe u. gering genährt Kühe	—.38
Kälber	—.38
Kälber, Doppelpacker	—.38
Kälber, beide Mäuse und Saugkalber	—.38
Kälber, mittleres	—.38
Kälber, jüngeres	—.38
Kalte, Mäusekümmel u. jüngere Küchakkammel	—.48
Kalte, ältere Küchakkammel	—.38
Kalte, mäßig genährt Küchakkammel	—.38
Schweine, vollfleisch. der feineren Rasse u. deren Abzüngen im Alter bis zu 1½ Jahr	—.80
Heiftschweine	—.82
Fleischige	—.78
gering entwickelte	—.78
Sauen und Eber	—.78
Geschlachtete Bakonier	—.78
Ausgezogene Tiere über Rott.	—.78
Geschäftsgang: Schlecht.	—.78

Beilage.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Orientalischen Tabak- und Cigaretten-Fabrik „Hennige“, Fab. Hugo Hennig, G. m. b. H., Dresden, bei, dessen Beachtung wir unsern Lesern besonders empfehlen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Arno Debuss. Druck u. Verl.: Aue Druck- u. Verlagsgeellschaft, m. b. a. Aue.

Versteigerung.

Wittstock, den 30. Dezember 1925, vorw. 10 Uhr, sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts Aue öffentlich versteigert werden: 1 Schuhmacher-Rückensack, 40 Männerzähne, 10 Frauenzähne, einige alte Kleiderstoffe, u. 7 alte Decken.